

## Nutzung der Pfarrheime in Burgdorf und Uetze in Corona-Zeiten

### Abhängig von der Anzahl der Personen

**Bis 10 Personen: 2G**

**Über 10 Personen: 2G+**

Ab sofort ist die Nutzung der Pfarrheime nur noch unter Einhaltung der 2G-Regel (bis 10 Personen ) bzw. 2G+ (über 10 Personen) gestattet. Jede Gruppe ist verpflichtet, sich an das - Konzept zu halten, das sich an den Vorgaben des Bistums Hildesheim und der aktuellen niedersächsischen Corona- Verordnung orientiert. Bitte **unbedingt** vorher bei Frau Berger im Pfarrbüro die Nutzungswünsche anmelden. Frau Berger übernimmt die Raumplanung. Bei Fragen bitte Barbara Gebbe (0170-4638118) ansprechen.

### Hygienekonzept Pfarrheimnutzung für die Kirchorte der Pfarreien

St. Nikolaus Burgdorf und St. Matthias Uetze unter Anwendung der 2G-Regel (2G-Regel= Geimpft oder Genesen) bzw. 2G+ Regel (2G+ Regel= Geimpft oder Genesen plus Test)

1. Es gibt **EINE** für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortliche Person, die die folgenden Maßnahmen sicherstellt.

- **Es wird eine Teilnehmerliste erstellt.**

**Es wird von der verantwortlichen Person versichert, dass ein Nachweis über die Genesung oder über die vollständige Impfung jedes Teilnehmers vorgelegt wurde.**

**Bei Anwendung von 2G+ auch das Testergebnis**

**Diese Gesamtliste ist einen Monat zu archivieren und dann zu vernichten bzw. zu löschen.**

- Der Raum wird vor der Sitzung gründlich gelüftet.
- Die Türklinken und Tische werden vor und nach der Sitzung desinfiziert.
- Die verantwortliche Person führt die Checkliste und die Teilnehmerliste (siehe Anhang).
- Alle Personen desinfizieren sich vor der Sitzung die Hände.
- Alle Personen tragen durchgängig Mund- und Nasenschutz, bevorzugt FFP- 2.
- Bei 2G+ ist eine FFP- 2 Maske verpflichtend zu tragen.

- Der Abstand zwischen den teilnehmenden Personen muss zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,5 m zu allen Seiten betragen.
  - Keine Person hat Erkältungssymptome.
  - Alle 60 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung.
2. Die verantwortliche Person übergibt nach der Veranstaltung die Checkliste und die Teilnehmerliste dem Pfarrbüro und bestätigt per Unterschrift, dass das Hygienekonzept eingehalten wurde.
  3. Es darf sich jeweils nur eine Gruppe im Pfarrheim aufhalten. Die Kellerräume in Burgdorf stehen wieder zur Verfügung.
  4. Die Personenzahl ist limitiert: In Burgdorf auf 25 Personen im Saal und Foyer bei offener Zwischenwand
  5. In Uetze Begrenzung auf 10 Personen bei offener Zwischenwand. Daher ist keine 2G+ Veranstaltung möglich.
  5. Die Küche darf nur von max. 2 Personen betreten und genutzt werden. **Diese müssen gemäß den Impfvorgaben vollständig geimpft sein und eine Maske tragen.** Das benutzte Geschirr muss bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine gereinigt werden.
  6. Die WC-Anlagen dürfen zu jedem Zeitpunkt nur von max. 1 Person genutzt werden. Nach der Nutzung muss die Toilette (WC, Waschbecken und Türgriffe) durch diese Person selbstständig desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht in den Toiletten zur Verfügung.
  7. Ausnahmen gelten nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren oder Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Auch hier müssen aber analog der Schulen von Kindern und Jugendlichen durchgängig Masken getragen werden und Teilnehmerlisten durch den Verantwortlichen erstellt und 1 Monat archiviert werden.
  8. Ab dem 31.12.2021 läuft die Privilegierung für Jugendliche ab 12 Jahren aus . Dann ist auch hier 2G erforderlich.

## **2. Besondere zusätzliche Vorgaben für Chöre:**

### **Gemäß der Empfehlung des Bistums wird empfohlen, regelmäßige Chorproben auszusetzen und nur noch anlassbezogen durchzuführen**

- Alle Gegenstände (Noten, Mappen, Stifte etc.) sind personenbezogen zu verwenden.
- Beim Singen sind die Abstände von 2 Metern zu den Seiten sowie 2 Meter nach vorne und hinten einzuhalten. Der Abstand vom Chor zum Chorleiter sollte mindestens 3 m, besser 4 m betragen.
- Wenn mehrere Gruppen nacheinander proben, ist eine Pause von 15 Minuten zur Stoßlüftung einzuhalten. Dabei verlassen alle Mitwirkende den Raum. Ansonsten gelten die allgemeinen Richtlinien zur Belüftung des Pfarrheims.
- Für Chorproben ist bevorzugt die Kirche zu nutzen.

## **3. Tanzveranstaltungen sind nicht gestattet.**

Checkliste: s. Anhang

**Dieses Konzept gilt gemäß der Warnstufen der Niedersächsischen Coronaverordnung und wird bei einer Änderung - falls erforderlich - angepasst.**

Pfarrer Kurth

Barbara Gebbe

Andreas Marx

Stand: 16.01.2022